

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 0 744 520 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
27.11.1996 Patentblatt 1996/48

(51) Int Cl. 6: E05B 73/00

(21) Anmeldenummer: 96890088.6

(22) Anmeldetag: 22.05.1996

(84) Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE ES FI FR GB IT LI NL PT SE

(72) Erfinder: Bitai, Gabriel, Dipl.-Ing.
1050 Wien (AT)

(30) Priorität: 23.05.1995 AT 869/95

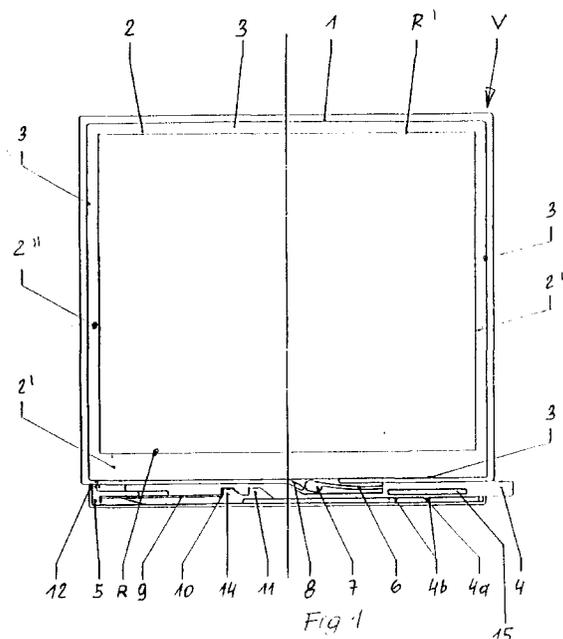
(74) Vertreter: Köhler-Pavlik, Johann, Dipl.-Ing.
Margaretenplatz 5
1050 Wien (AT)

(71) Anmelder: Multiplast Kunststoffverarbeitungs
GmbH
1101 Wien (AT)

(54) Sicherheitsvorrichtung für Behältnisse wie beispielsweise Videokassetten, Audiokassetten, CD-Boxen od. dgl.

(57) Sicherheitsvorrichtung für Behältnisse wie Videokassetten, Audiokassetten, CD-Boxen od. dgl.. bestehend aus einem ein Behältnis vorzugsweise über den gesamten Umfang umgreifenden, starren Rahmen mit einer Öffnung zum Einführen des Behältnisses, enthaltend zumindest einen Detektorstreifen oder eine Detektorspule für Radiowellen oder ähnliche Vorrichtungen. Erfindungsgemäß ist der Rahmen 1 zumindest entlang zweier gegenüberliegender Rahmenabschnitte mit Ausnehmungen 2, 3 bzw. 2', 3 entsprechend den Dimensionen des Behältnisses versehen, ist in zumindest

einem Rahmenabschnitt ein zwischen zwei Endstellungen bewegliches Sperrelement 4 mit einem zur Mitte des Rahmens hin verschwenkbaren Schwenkteil 6 vorgesehen und eine Feder 9 neben dem Sperrelement 4 angeordnet, welche mit einer Ausformung 10 in einer ersten Endstellung des Sperrelementes 3, in welcher der Schwenkteil 6 in die Ausnehmung eingeschwenkt ist, eine im Sperrelement 4 ausgearbeitete Rast 11 hintergreift. Die Feder 9 ist vorzugsweise mit einem Magneten aus der Rast 11 auslenkbar und dadurch das Sperrelement 4 mit einem Werkzeug in die andere Endstellung zurückbewegbar.



EP 0 744 520 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Sicherheitsvorrichtung für Behältnisse wie beispielsweise Videokassetten, Audiokassetten, CD-Boxen od. dgl. nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Es ist bekannt, diverse Gegenstände vor Diebstahl zu sichern, indem die Gegenstände mit Detektorstreifen oder -spulen versehen werden, welche beim Vorbeibewegen an einer z.B. am Ausgang eines Raumes, Geschäftslokales od. dgl. vorgesehenen Einrichtung detektiert werden, worauf ein akustisches und/oder visuelles Signal den Diebstahl anzeigt. Bislang wurden derartige Detektorstreifen an der Innenseite eines Videokassetten, Audiokassetten od. dgl. enthaltenden geschlossenen Behälters angeklebt, der an der Kassa mit einer dafür bestimmten Vorrichtung geöffnet werden kann. Derartige Sicherungsbehälter sind nach mehrmaligem Gebrauch zerkratzt und dadurch unansehnlich, wodurch der Verkaufserfolg beeinträchtigt wird. Die Detektorstreifen oder -spulen können auch direkt an den Kassetten od. dgl. angebracht, vorzugsweise angeklebt werden, was den Nachteil mit sich bringt, daß die Streifen oder Spulen unbefugterweise leicht entfernbar sind, wodurch nur ein unzulänglicher Schutz der Gegenstände gegen Diebstahl gegeben ist. Andererseits verbleiben auch beim Entfernen durch befugte Personen Klebstoffreste an den Kassetten od. dgl., was einerseits ästhetisch abträglich ist und andererseits zu Behinderungen oder Beeinträchtigungen beim Gebrauch, beispielsweise zu Defekten der Abspielgeräte, führen kann. Schließlich sind die entfernten Streifen meistens, durch Zerstörung selbst bei befugter Entfernung oder durch die Beeinträchtigung der Klebekraft, für die Wiederverwendung nicht mehr geeignet.

Darüber hinaus sind rahmenartige Halter für Kassettenhüllen, CD-Boxen und dergleichen bekannt, welche diese Behältnisse derart umfassen, daß ein Öffnen ohne Zerstörung und ohne Gefahr der Beschädigung der Audio- oder Videokassette bzw. der Compact-Disc unmöglich ist.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung liegt in der Schaffung einer Sicherheitsvorrichtung der eingangs angegebenen Art unter Vermeidung der oben erwähnten Nachteile. Der erfindungsgemäße Gegenstand soll einerseits einen guten Schutz gegen unbefugtes Entfernen der Detektorstreifen oder -spulen von den Gegenständen bieten und andererseits den befugten Personen eine einfache, möglichst nur mit einer Hand durchführbare und spurenlose Entfernung der Sicherheitsvorrichtung gestatten. Auch soll die Sicherheitsvorrichtung in wirtschaftlicher Weise mehrfach verwendbar sein.

Die Aufgabe wird durch die Merkmale des kennzeichnenden Teils des Anspruchs 1 gelöst.

Durch die Ausnehmungen wird das zu sichernde Behältnis, wie etwa die Kassettenhülle für Video- oder Audiokassetten oder die CD-Box, gegen alle Bewegungen außer jener des nur in einer Richtung möglichen

bestimmungsgemäßen Einsetzens und Herausnehmens gesichert im Rahmen gehalten. Dabei wird zusätzlich der positive Effekt erzielt, daß nicht nur der Rahmen mit dem Behältnis verbunden ist, sondern auch das Behältnis selbst gegen unbefugtes Öffnen und Entnehmen des Inhaltes gesichert ist. Die Sperrwirkung gegen unbefugtes Entnehmen des Behältnisses aus dem Rahmen wird mit Hilfe des Sperrelementes, im besonderen durch den Schwenkteil erzielt, der zur Blockierung des Behältnisses im Rahmen in die Ausnehmung eingeschwenkt werden kann. Dabei kann der Schwenkteil auf verschiedene Weise wirken, z.B. durch Blockieren des Weges des Behältnisses in Herausnahmerichtung, durch Eingreifen in Ausnehmungen oder dergleichen am Behältnis oder auch durch Hineindrücken des Behältnisses in die genau auf dessen Dimensionen abgestimmte Ausnehmungen.

Durch die Merkmale des Anspruchs 2 ist eine konstruktiv einfache und funktionssichere Variante zur Erzielung der Verschwenkung des Schwenkteiles im Zuge dessen, durch das Bewegen des Sperrelementes bewirkten Bewegung möglich.

Eine fertigungstechnisch etwas aufwendigere Variante gemäß Anspruch 3 ermöglicht einen sehr großen Schwenkbereich des Schwenkteils.

Eine herstellungsmäßig einfachere und billigere Variante wird durch die Merkmale des Anspruchs 4 erreicht.

Durch die Maßnahmen des Anspruchs 5 ist eine konstruktiv besonders einfache Bewegungsmöglichkeit des Sperrelementes gewährleistet und wird unbefugten Manipulationen am Sperrelement im gesperrtem Zustand des Rahmens vorgebeugt.

Die Ausgestaltung einer Bohrung gemäß Anspruch 6 ermöglicht ein Lösen der Sperre, nachdem die Feder aus ihrer Raststellung am Sperrelement bewegt worden ist. Diese Lösung kann dadurch bewerkstelligt werden, indem ein Werkzeug im allgemeinsten Sinn in die Bohrung eingeführt wird, welches durch Druck auf ein Ende das Sperrelement verschiebt und damit auch den Schwenkteil mitnimmt, der auf der Führungsfläche entlanggleitet, allenfalls zusätzlich vom Behältnis hinuntergedrückt wird, und in eine Stellung gebracht wird, in der das Behältnis entnommen werden kann. Das andere Ende des Sperrelementes ragt in der geöffneten Stellung der Sicherheitsvorrichtung über den Rahmen hinaus und kann nach allfälligem neuerlichen Einsetzen eines anderen Behältnisses händisch wieder hineingedrückt und somit in die erste, gesicherte Endstellung gebracht werden.

Durch die Ausgestaltung des Schwenkteils gemäß Anspruch 7 ist dieser im gesicherten Zustand der Vorrichtung gegenüber unbefugten Manipulationen weitestgehend geschützt und gibt in geöffnetem Zustand den maximal möglichen Raum zum Einsetzen eines Behältnisses in die Sicherheitsvorrichtung frei.

Eine besonders bedienungsfreundliche Ausgestaltung der Erfindung ist durch die Merkmale des An-

spruchs 8 beschrieben. Dabei wird das Behältnis normal auf die Ebene des Rahmens in diesen eingesetzt, wobei es gegenüber dieser Ebene etwas geneigt sein muß. Nach dem Ausrichten in die Ebene des Rahmens wird das Sperrelement betätigt und der Schwenkteil drückt das Behältnis in die ihm gegenüberliegende Ausnehmung, sodaß es im Rahmen gesichert gehalten ist.

Nachfolgend wird eine Ausführungsform der erfindungsgemäßen Sicherheitsvorrichtung unter Bezugnahme auf die beigefügten Zeichnungen näher erläutert.

Darin zeigen

- Fig. 1 eine Ausführungsform der Sicherheitsvorrichtung für CD-Boxen in Schnittansicht längs der Schnittlinie I-I aus Fig. 2,
 Fig. 2 eine Vorderansicht der erfindungsgemäßen Sicherheitsvorrichtung und
 Fig. 3 eine Schnittansicht des unteren Teiles der Sicherheitsvorrichtung der Fig. 1, jedoch in gesichertem Zustand.

Die in Fig. 1 dargestellte Sicherheitsvorrichtung V besteht aus einem vierseitigen Rahmen 1, der im dargestellten Beispiel an die Abmessungen einer CD-Box angepaßt ist und dessen Umfang im wesentlichen dem Umfang dieses Behältnisses entspricht. Zum Halten der CD-Box im Rahmen ist dieser entlang seines Umfanges mit nutartigen Ausnehmungen versehen, die aus Seitenteilen 2 und Bodenbereichen 3 bestehen. Die Seitenteile 2' sind an zumindest einem der Rahmenteile so hoch ausgeführt, daß der Abstand von einem Innenrand R dieses Rahmenteiles zum Innenrand R' des gegenüberliegenden Rahmenteiles kleiner ist als die Außenabmessungen des Behältnisses in dieser Richtung. Das Behältnis kann daher nur in einer gegenüber dem Rahmen geneigten Stellung in die Ausnehmung mit den hohen Seitenteilen 2' eingesetzt und dann in die Rahmenebene geschwenkt werden. Allenfalls kann zur Erleichterung dieses Vorganges auf der zum Einsetzen des Behältnisses bestimmten Seite der Vorrichtung V einer der gegenüberliegenden Seitenteile 2 oder 2' etwas niedriger ausgeführt sein und auf der bezüglich der Mittelebene des Rahmens gegenüberliegenden Seite sind alle Seitenteile 2 so hoch, daß ein Einsetzen oder ein Hinausschwenken des Behältnisses über die Mittelebene des Rahmens verhindert ist. In diesem Fall können die ebenfalls zur Verhinderung eines Ausschwenkens des Behältnisses über die Mittelebene des Rahmens hinaus hochgezogenen Seitenteile 2" wegfallen und die in der Zeichnung oben und unten befindlichen Rahmenteile lediglich durch einfache Stege verbunden sein, um dem Rahmen ausreichende Stabilität zu geben.

Zur verriegelbaren Sicherung des Behältnisses in der Vorrichtung V ist vorgesehen, daß dieses Behältnis nach Ausrichten parallel zur Mittelebene des Rahmens auf den oberen Rahmenteil hin, in Kontakt mit dem Boden 3 der dortigen Ausnehmung gepreßt wird. Dabei

bleibt aber das untere Ende des Behältnisses innerhalb des Bereiches der unteren Ausnehmung, d. h. es wird dabei nicht über die Höhe der Seitenteile 2' gehoben. Zur Durchführung dieser Bewegung des Behältnisses im Rahmen bzw. zum Halten in dieser Stellung dient ein Sperrelement 4.

Dieses Sperrelement 4 ist in einer Ausnehmung 5 des unteren Rahmenteiles, d. h. vorzugsweise des Rahmenteiles mit den hohen Seitenteilen 2' seiner Ausnehmung für das Behältnis, in Richtung seiner Längsachse verschiebbar geführt. In Fig. 1 ist das Sperrelement 4 in seiner ersten, ungesicherten Endstellung dargestellt, in der ein am Sperrelement 4 beweglich befestigter Schwenkteil 6 bündig mit dem Boden 3 der Ausnehmung abschließt und so den größtmöglichen Platz zum Einsetzen oder Herausnehmen des zu sichernden Behältnisses freigibt. Der Schwenkteil 6 kann, wie dargestellt, ein Teil des Sperrelementes 4 selbst sein, der über eine flexible und vorteilhafterweise elastisch biegsame Verbindungszunge verbunden am Sperrelement 4 hängt oder auch aus einem separat gefertigten und um eine Achse schwenkbar am Sperrelement 4 angelenkten Bauteil bestehen. Eine der Rahmeninnenseite abgewandte Fläche 7 des Schwenkteils 6 liegt auf einer Führungsfläche 8 des Rahmenteiles auf, welche mit dem Boden 3 der Ausnehmung, der Verschieberichtung des vom Sperrelement 4 mitbewegten Schwenkteils und im dargestellten Fall auch mit der Verschieberichtung des Sperrteils 4 selbst einen spitzen Winkel einschließt. Auf diese Weise wird bei Verschiebung des Sperrteils 4 der Schwenkteil 6 durch Auflaufen oder Herabgleiten seiner Fläche 7 auf der Führungsfläche 8 auf die Rahmenmitte hin ausgeschwenkt oder wieder in den unteren Rahmenteil eingeschwenkt. In der ausgeschwenkten Stellung hält er das Behältnis im Rahmen in die Ausnehmungen und gegen den Boden des gegenüberliegenden Rahmenteils gedrückt und verhindert so ein Herausnehmen des Behältnisses aus der Sicherheitsvorrichtung V.

Um das Sperrelement 4 in der in Fig. 3 dargestellten Endstellung - mit ausgeschwenktem Schwenkteil 6 - zu halten, ist eine Feder 9 benachbart dem Sperrelement 4 in der Ausnehmung 5 des Rahmenteiles vorgesehen. Bei der dargestellten Feder 9 handelt es sich um eine speziell geformte Flachfeder, die mit einer Ausformung 10 in eine Rast 11 des Sperrelementes 4 ein. Eine unbefugte Betätigung des Sperrelementes 4 zur Verschiebung in die entsicherte, das Behältnis im Rahmen freigebende Stellung der Fig. 1 ist nur möglich, wenn die Feder 9 im gezeigten Beispiel nach unten hin aus der Rast 11 ausgelenkt wird. Dies wird vorzugsweise mittels eines Magneten bewerkstelligt, der in einer beispielsweise bei der Kassa von Kaufhäusern, Geschäften od. dgl. angebrachten Öffnungsvorrichtung enthalten sein kann. Bei dem Material der Feder 9 handelt es sich vorzugsweise um sehr schwach magnetisierbares Material, wie zum Beispiel rostfreien Stahl, damit als zusätzlicher Sicherheitsaspekt die Auslenkung nur mit einem

speziellen, sehr starken Magneten erfolgen kann. Nach der Auslenkung der Feder 9 kann ein Werkzeug durch eine Öffnung 12 im unteren Rahmenteil eingeführt und durch dieses Druck auf das Sperrelement 4 in Öffnungsrichtung ausgeübt werden. Ohne Auslenkung der Feder 9 verhindert diese durch eine entsprechende hakenartige Ausführung die Verschiebung des Sperrelementes 4 durch schmale, in die Öffnung 12 eingeführte Gegenstände. Durch eine Zunge 13 innen am Rahmen ist die Feder 9 überdies gegenüber einer Zugänglichkeit durch die Öffnung 12 abgedeckt und so gegen Manipulationen gesichert. Das Sperrelement 4 schließt in der gesicherten Stellung bündig mit dem Rahmen 1 ab.

Das Sperrelement 4 wird in den Endstellungen gemäß Fig. 1 und Fig. 3 durch Einrasten einer an diesem Sperrelement 4 vorgesehenen Raste 4a in jeweils eine der Nuten 4b gehalten und kann durch Ausüben einer Kraft auf das Sperrelement 4 zwischen diesen beiden Stellungen verschoben werden. Die Nuten 4b sind in einem Abstand zueinander angeordnet, der dem Verschiebeweg des Sperrelementes 4 zwischen seinen beiden Endstellungen entspricht. Durch die Ausnehmung 15 im Sperrelement 4 wird die Federwirkung der Raste 4a ermöglicht, die für eine Auslenkung der Raste 4a aus den Nuten 4b zur Verschiebung des Sperrelementes notwendig ist.

In der ungesicherten Stellung gemäß Fig. 1 - vor dem Einsetzen des Behältnisses in die Vorrichtung V oder nach dessen Herausnehmen - ragt ein Ende des Sperrelementes 4 über den Rahmen 1 hinaus und kann dann nach erstmaligem oder neuerlichem Einsetzen eines Behältnisses mit einem Fingerdruck wieder hineingeschoben und somit in die gesicherte Stellung der Fig. 3 verschoben werden. In ungesicherter Stellung ist das Sperrelement 4 gegenüber weiterem Herausziehen vorteilhafterweise gesichert, was in besonders günstiger Weise dadurch geschehen kann, daß die Feder 9 in eine zweite Rast 14 im Sperrelement 4 eingreift. Zwischen der ersten Rast 11 und der zweiten Rast 14 ist vorteilhafterweise eine schräge Fläche vorgesehen, damit die Feder 9 beim Verschieben des Sperrelementes 4 in die gesicherte Stellung leicht ausgelenkt werden kann.

Abschließend sei noch eine vorteilhafte Ausführungsform für eine Öffnungsvorrichtung der erfindungsgemäßen Sicherheitsvorrichtung angegeben.

Diese Öffnungsvorrichtung umfaßt eine nutartige Aufnahme für den das Sperrelement 4 enthaltenden Rahmenteil, welche mit ihren Innenabmessungen auf die Außenabmessungen dieses Rahmenteilabgestimmt ist, sodaß die Sicherheitsvorrichtung V leicht von einer Seite - wenn die Aufnahme an einem Ende offen ausgeführt ist - oder von oben eingesetzt werden kann. An einem Ende der Aufnahme der Öffnungsvorrichtung ist ein in Längsrichtung oberhalb des Bodens weggehendes Werkzeug vorgesehen, das in seinen Abmessungen der Öffnung 12 im Rahmen 1 der Sicherheitsvorrichtung V entspricht und in diese eingeführt wird, wenn die Vorrichtung V in Längsrichtung der Aufnahme

der Öffnungsvorrichtung verschoben wird.

An einer Stelle vor dem äußersten Ende des Werkzeuges der Öffnungsvorrichtung ist am Boden der Aufnahme ein starker Magnet eingearbeitet, der ausreichend dimensioniert ist, um die Feder 9 aus der Rast 11 und allenfalls auch aus der Rast 14 auszulenken.

Wenn also die Sicherheitsvorrichtung V in die nutartige Aufnahme der Öffnungsvorrichtung eingesetzt wurde und auf das Ende mit dem Werkzeug hin verschoben wird, gelangt vorerst die Feder 9 in den Einflußbereich des Magneten und wird ausgelenkt. Dann kommt beim weiteren Verschieben in die gleiche Richtung das Werkzeug durch die Öffnung 12 mit dem Sperrelement 4 in Kontakt und verschiebt dieses aus der gesicherten Stellung der Fig. 3 in die freigebende Stellung der Fig. 1. Die Länge des Werkzeuges vom Ende der Aufnahme der Öffnungsvorrichtung ist vorzugsweise derart bemessen, daß beim Anschlag des Rahmens 1 an das Ende der Aufnahme der Öffnungsvorrichtung auch das Sperrelement 4 gerade soweit verschoben wurde, daß der Schwenkteil 6 bündig mit dem Boden 3 im Rahmen 1 abschließt und vorzugsweise die Feder 9 in die allenfalls vorhandene Rast 14 einschnappt. Der gesamte Vorgang kann mit nur einer Hand vom Benützer, beispielsweise einem Verkäufer, einer Kassiererin od. dgl., durchgeführt werden.

Wenn der Boden der Aufnahme in der Öffnungsvorrichtung normal zu deren Längsrichtung etwas schräg angeordnet ist, neigt sich das Behältnis im Rahmen 1 nach Freigabe durch das Sperrelement 4 von selbst aus der Rahmenebene und ist derart leicht - allenfalls wieder nur mit einer Hand, da der Rahmen selbst noch in der Aufnahme gehalten ist - entnehmbar.

Ein neues Behältnis kann in einen beispielsweise liegenden Rahmen mit nur einer Hand eingesetzt, in die Rahmenebene gedrückt - oder lediglich fallengelassen - werden, worauf wieder nur mit einer Hand, genauer einem Fingerdruck, das Sperrelement 4 in den Rahmen 1 und somit in die gesicherte Stellung der Fig. 3 gedrückt werden kann.

Patentansprüche

1. Sicherheitsvorrichtung für Behältnisse wie beispielsweise Videokassetten, Audiokassetten, CD-Boxen od. dgl., bestehend aus einem ein Behältnis vorzugsweise über den gesamten Umfang umgreifenden, starren Rahmen mit einer Öffnung zum Einführen des Behältnisses, enthaltend zumindest einen Detektorstreifen oder eine Detektorspule für Radiowellen oder ähnliche Vorrichtungen, dadurch gekennzeichnet, daß der Rahmen (1) zumindest entlang zweier gegenüberliegender Rahmenabschnitte mit inneren, nutartigen Ausnehmungen (2, 3 bzw. 2', 3) entsprechend den Dimensionen des Behältnisses versehen ist, daß in zumindest einem Rahmenabschnitt ein zwischen zwei Endstellungen

- bewegliches Sperrelement (4) mit einem im Bereich eines der mit den Ausnehmungen versehenen Rahmenabschnitte befindlichen, relativ zum Sperrelement (4) in eine der Ausnehmungen hinein, zur Mitte des Rahmens hin verschwenkbaren Schwenkteil (6) vorgesehen und eine Feder (9) neben dem Sperrelement (4) angeordnet ist, welche mit zumindest einer Ausformung (10) zumindest in einer ersten Endstellung des Sperrelementes (4), in welcher der Schwenkteil (6) in die Ausnehmung eingeschwenkt ist, zumindest eine im Sperrelement (4) ausgearbeitete Rast (11) hintergreift, welche Feder (9) vorzugsweise mit einem Magneten aus der Rast (11) auslenkbar ist und dadurch das Sperrelement (4) mit einem Werkzeug in die andere Endstellung zurückbewegbar ist.
- 5
- 10
- 15
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß eine mit der Ausnehmung einen spitzen Winkel einschließende Führung (8) vorhanden ist, an welcher der Schwenkteil (6) mit seiner der Rahmenmitte abgewandten Seite (7) anliegt.
- 20
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Schwenkteil (6) als separater, um eine Achse schwenkbar am Sperrelement (4) angelenkter Bauteil ausgeführt ist.
- 25
4. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Schwenkteil (6) mit dem Sperrelement (4) mittels einer flexiblen, vorzugsweise elastischen Zunge verbunden ist.
- 30
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Sperrelement (4) ein länglicher, entlang seiner Längsachse verschiebbarer Teil ist, der in seiner ersten Endstellung mit einem Ende bündig mit dem Rahmen (1) abschließt und in der zweiten Endstellung mit diesem Ende den Rahmen überragt.
- 35
- 40
6. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Rahmen (1) an seiner, der vom Sperrelement (4) überragten Seite gegenüberliegenden Seite eine zur Bewegungsrichtung des Sperrelementes (4) koaxiale, bis zum Sperrelement (4) durchgehende Bohrung (12) aufweist.
- 45
7. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Schwenkteil (6) im Bereich einer der nutartigen Ausnehmungen, vorzugsweise in deren Mitte, vorgesehen ist und in der ersten Endstellung des Sperrelementes (4) über die innere Begrenzung (3) der Ausnehmung hinaus ausgeschwenkt ist und in der zweiten Endstellung des Sperrelementes (4) maximal mit der Begrenzung (3) der Ausnehmung bündig abschließt.
- 50
- 55
8. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Rahmen (1) vorzugsweise entlang des gesamten Umfanges geschlossen und mit zwei einander gegenüberliegenden, nutartigen Ausnehmungen (2, 3, bzw. 2', 3) für das Behältnis versehen ist, wobei der Abstand der tiefsten Stelle (3) einer Ausnehmung zum am weitesten auf die Rahmenmitte weisenden Seitenabschnitt (2 bzw. 2') der gegenüberliegenden Ausnehmung im wesentlichen der Abmessung des zu sichernden Behältnisses entspricht.

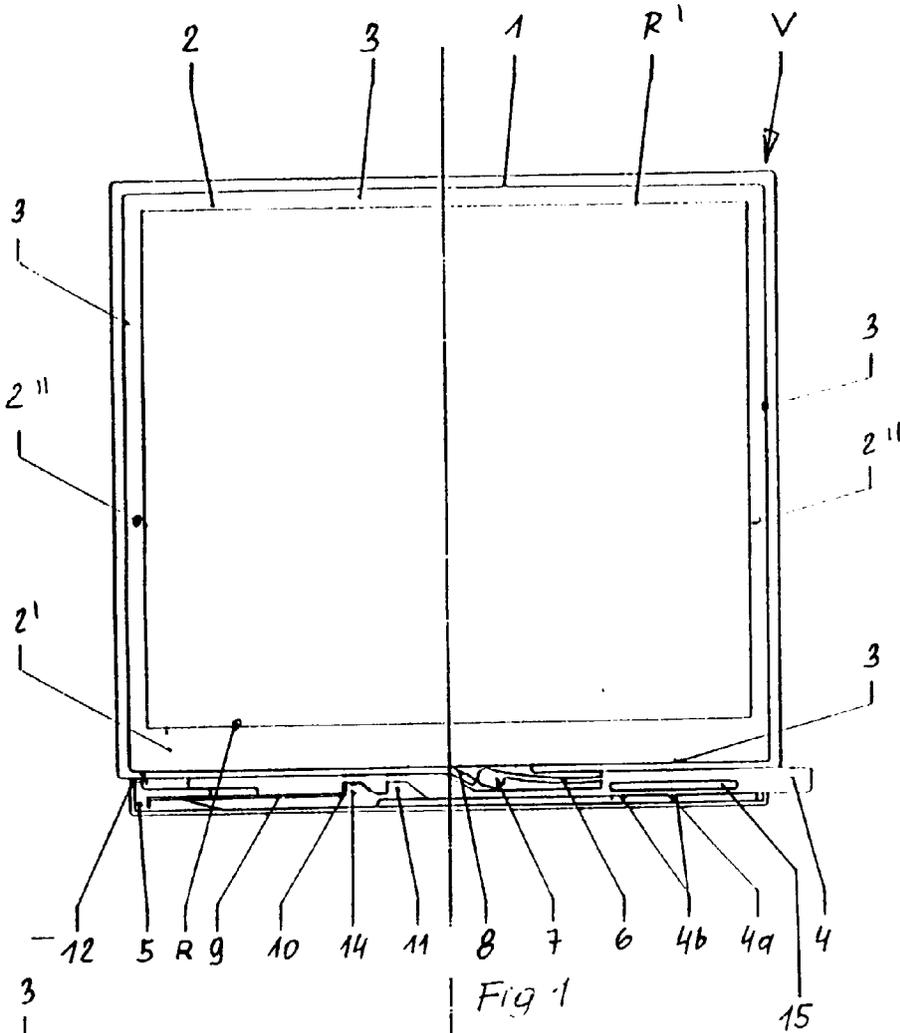


Fig 1

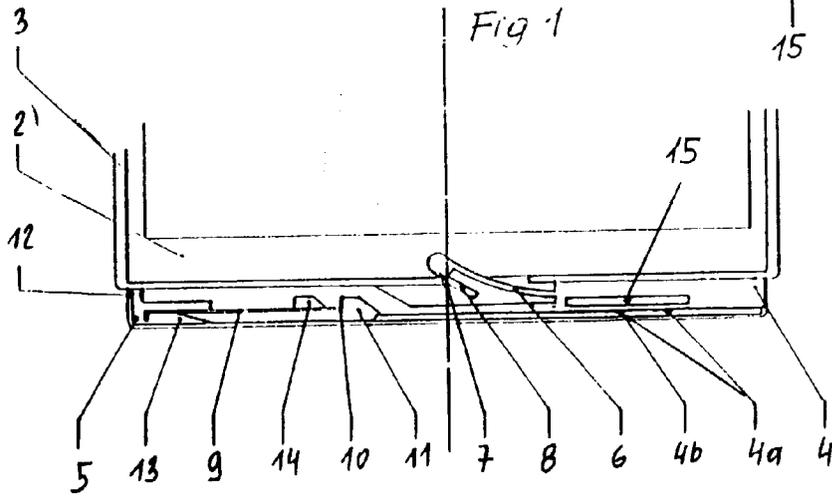


Fig 3

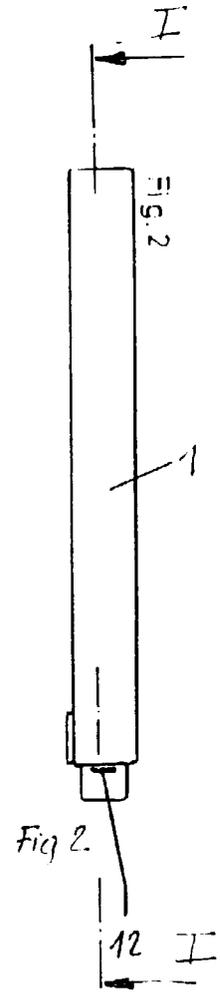


Fig 2.